

Rückerstattung der Bestattungskosten

Prozedere Gemeinde Kaiseraugst

Ab dem 1. Januar 2019 werden gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement, §15 Leistungen für Einwohner, die Bestattungskosten je nach Bestattungsart den Angehörigen zu den Maximalbeträgen rückerstattet. Hierfür bitten wir Sie uns die Rechnungskopien des von Ihnen beauftragten Bestattungsunternehmens mit dem unten ausgefüllten Formular innert 3 Monaten nach Sterbedatum zu retournieren. Mit Beschluss vom 26. November 2017 wurden die Maximalbeträge der Rückerstattungskosten bis auf Weiteres wie folgt definiert:

Erdbestattung	max. CHF 1'000.00
Urnenbestattung	max. CHF 1'800.00*
Bestattung für Ungeborene	max. CHF 600.00
Grabkreuz	max. CHF 350.00

*Die Kremationskosten werden vom Maximalbetrag seitens Gemeinde direkt in Abzug gebracht

GEMEINDE KAISERAUGST

✂

Rückerstattung Bestattungskosten

Das Formular ist mit der Rechnungskopie des Bestattungsunternehmens einzureichen an:
Gemeinde Kaiseraugst, Bestattungswesen, Dorfstrasse 17, 4303 Kaiseraugst oder per Mail:
einwohnerdienste@kaiseraugst.ch

Verstorbene Person

Name, Vorname:

Bestattungsart/Grabstätte:

Sterbedatum:

Kontaktperson für die Rückerstattung mit Bankdetails

Name, Vorname:

Beziehung zur verstorbenen Person:

Name der Bank und Ort / PC-Konto:

Konto lautend auf (Name, Vorname):

IBAN-Nr.: